



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Veronika Kolb (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Investitionskostenzuschüsse und Pflegewohngeld

1. Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Landesregierung das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 24. Juli 2003 (Az.: B 3 P 1/03 R) auf die Finanzierung von Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Landesregierung wird das genannte Urteil des Bundessozialgerichtes auswerten, sobald die Urteilsgründe in vollständigem Wortlaut vorliegen. Bisher ist zu dieser Entscheidung lediglich eine 30-zeilige Pressemitteilung des Bundessozialgerichtes vom 29. Juli 2003 bekannt.

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Kosten des Grunderwerbs und der Grundstücke ein Bestandteil der Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen darstellen?
 - a. Falls ja, welche Auswirkung hat dies auf die künftige Förderpraxis von Pflegeeinrichtungen?
 - b. Falls nein, warum nicht?

3. Inwieweit bedarf die Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichtes vom 24. Juli 2003 (Az.: B 3 P 1/03 R) landesrechtlicher Änderungen bzw. Anpassungen?

4. Welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 24. Juli 2003 (Az.: B 3 P 1/03 R) auf
 - a. bestehende Förderbescheide;
 - b. künftige Förderbescheide?

5. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Bundessozialgerichtes vom 24. Juli 2003 (Az.: B 3 P 1/03 R), dass die finanzielle Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen in Form des Pflegewohn-geldes keine Förderung der Pflegeeinrichtung, sondern eine Subjektförderung darstellt?
 - a. wenn ja, warum?
 - b. wenn nein, warum nicht?

Antwort zu den Fragen 2 - 5:

Entsprechend der Antwort zu Frage 1 ist eine Beantwortung der Fragen erst nach Auswertung des Urteils möglich.